

Forum-Gewerberecht | Gewerberecht | Name auf Rechnungen

Autor	Beitrag
mrmxdzn 31.01.2021 22:56	<p>Hallo zusammen,</p> <p>Da ich neu in der Gewerbebranche bin, habe ich eine Frage was das Thema Rechnungen betrifft. Sollte ich hier in diesen Thread falsch sein, dann entschuldige ich mich herzlichst.</p> <p>Nun zu meinem Anliegen:</p> <p>Ich biete seit einiger Zeit Leistungen als Webdesigner an. Dies tue ich unter einem Name der auf mein Gebiet als Webdesigner schließen lässt. Als Beispiel zur Veranschaulichung "XYZ Design".</p> <p>Da ich in einiger Zeit meinen Geschäftsbereich auch auf Onlineverkauf von Kleidungsstücken erweitern will, habe ich mein Gewerbe allgemeiner benannt. Hier als Beispiel zur Veranschaulichung "Mustermann Media".</p> <p>Nun zu folgendem Punkt bei dem ich mir unschlüssig bin: Sollte ich nun bei XYZ Design einen Auftrag bekommen und würde diesen in Rechnung stellen, wie muss ich mich dann Kennzeichnen?</p> <p>Ist es richtig wenn ich es so schreibe?:</p> <p>XYZ Design Mustermann Media Max Mustermann Musterstraße 12 12345 Musterstadt</p> <p>oder muss ich es so schreiben?:</p> <p>XYZ Design Max Mustermann Musterstraße 12 12345 Musterstadt</p> <p>oder dann doch so?:</p> <p>Mustermann Media Max Mustermann Musterstraße 12 12345 Musterstadt</p> <p>Blicke da leider nicht durch und habe auch auf andere Quellen nichts dazu gefunden. Habe Angst, dass meine Rechnungen am Ende nicht gültig sind.</p>

Autor	Beitrag
SteBa 01.02.2021 15:48	<p>:gruessgott:</p> <p>Sofern es sich bei Ihrem Gewerbe um ein Einzelgewerbe handelt, müssen Sie dieses unter Ihrem Namen anmelden.</p> <p>Grundsätzlich dürfen Sie für Ihr Gewerbe dann zusätzlich auch einen "Fantasiennamen" aussuchen (sofern dieser nicht bereits anderweitig vergeben ist), allerdings muss immer auch Ihr richtiger Name dabei genannt sein.</p> <p>Es sind daher alle drei Varianten möglich.</p> <p>Viele Grüße</p> <p>SteBa</p>
Thomas Mischner 02.02.2021 07:49	<p>Welche Angaben in einer Rechnung enthalten sein müssen, ist im Übrigen keine Frage des Gewerbe- sondern des Steuerrechts (siehe § 14 Abs. 4 UStG).</p> <p>Eine konkrete Rechtsberatung ist in diesem Forum allerdings nicht erlaubt. Hinweise zur Gestaltung von Geschäftsbriefen und Rechnungen dürften aber die Kammern (IHK, Handwerkskammer) geben.</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: